

**Protokoll**  
**der Gemeinderatssitzung**  
**am 08.04.2021 um 19:30 Uhr**  
**im Kultursaal**  
**der Marktgemeinde Prambachkirchen**



Gemeinderat

## Marktgemeindeamt Prambachkirchen

Prof.-Anton-Lutz-Weg 1

4731 Prambachkirchen

Telefon 07277-2302-0

e-mail: [gemeinde@prambachkirchen.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@prambachkirchen.ooe.gv.at)

### Verständigung

Sie werden höflich zu der am  
**Donnerstag, 8. April 2021** um **19:30 Uhr**  
im Kultursaal stattfindenden  
Sitzung des Gemeinderates eingeladen.

#### Tagesordnung:

- 1 Prüfbericht der BH Grieskirchen/Eferding zum Voranschlag 2021 - Kenntnisnahme.
- 2 Bericht des örtlichen Prüfungsausschusses vom 01.04.2021 - Kenntnisnahme.
- 3 Rechnungsabschluss 2020 der Marktgemeinde Prambachkirchen - Beratung und Beschluss.
- 4 Rechnungsabschluss 2020 des VFI Prambachkirchen & Co KG - Beratung und Beschluss.
- 5 Sanierung der Volksschule - Beratung und Beschluss.
- 6 Anpassung der Bereitstellungsgebühr Kanal und Wasser - Beratung.
- 7 Umlegung des Güterweges "Auf der Wies" im Anschluss an die Bundesstraße B129 - Beratung und Beschluss.
- 8 Auftragsvergaben zur Errichtung einer PV-Anlage am Feuerwehr/Bauhofgebäude - Kenntnisnahme.
- 9 Dienstpostenplan allgemeine Verwaltung - Änderungen 2021 - Beratung und Beschluss.
- 10 Allfälliges.

*Um pünktliches und verlässliches Erscheinen wird gebeten. Sollten Sie an der Teilnahme verhindert sein, bitten wir Sie, das Gemeindeamt unter Mitteilung des Verhinderungsgrundes zu benachrichtigen.*

Bürgermeister:

*Schweitzer Johann*

Nr	Partei	Mitglied	Straße	Anwesend
1	ÖVP	Bgm. Schweitzer Johann	Untereschlbach 2	ja
2	ÖVP	Vizebgm. Krautgartner Rudolf	Römerweg 4	ja
3	ÖVP	Kirnbauer-Allerstorfer Michaela	Oberfreundorf 9/2	ja
4	ÖVP	Schnelzer Walter Michael	Steinbruch 26	ja
5	ÖVP	Ing. Eschlböck Rudolf	Bergstraße 1	entsch.
6	ÖVP	Frühauf Edith	Obergallsbach 11/1	ja
7	ÖVP	Brunner Maria	Hochstraße 11	ja
8	ÖVP	Doppelbauer Othmar	Schöffling 3/2	ja
9	ÖVP	Fraungruber Alois	Kleinsteingrub 7/2	ja
10	ÖVP	Mag. Eschlböck Franz	Steinbruch 22	ja
11	ÖVP	Holzinger Herbert	Uttenthal 1	ja
12	ÖVP	Weixelbaumer Karl	Sternenweg 1/2	ja
13	SPÖ	Reinthalder Robert	Kapellenweg 4/8	ja
14	SPÖ	Wiesinger Marina	Hauptstraße 21	entsch.
15	SPÖ	Steininger Herbert	Birkenstraße 9	ja
16	FPÖ	Eichlberger Stefan	Rosenstraße 13	ja
17	FPÖ	Haiderer Manfred	Oberfreundorf 20/2	ja
18	FPÖ	Wöß Daniel	Am Berg 10	ja
19	FPÖ	Ellinger Manuel	Großsteingrub 11	entsch.
20	FPÖ	Lehner Michael	Niederwinkl 3	entsch.
21	FPÖ	Steininger Franz	Mairing 38	ja
22	FPÖ	Pichlik Karl	Unterbruck 8/5	entsch.
23	GRÜ	Neuweg Michael	Mittergallsbach 16	ja
24	GRÜ	Sturmechner Alexander	Grieskirchner Str. 1/2	ja
25	GRÜ	Essig Gertraud	Bahnhofstraße 29/2	ja
		Franz Manigatterer	(Schriftführer)	ja
		AL Hoffmann Wilhelm		entsch.

**Ersatzmitglieder:**

Nr	Partei	Mitglied	Straße	Anwesend
1	ÖVP	Steininger Rudolf	Andrichsberg 3	ja
2	FPÖ	Rechtlehner Markus	Mittergallsbach 14	ja
3	FPÖ	Kammerer Gertraud	Pertmannshub 4	ja
4				
5				
6				

Insgesamt sind **23** Mitglieder anwesend.

Der Vorsitzende, Bgm. Johann Schweitzer eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung vom Bürgermeister einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 01.04.2021 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist
- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tag öffentlich kundgemacht wurde und
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 04.02.2021 lag während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht auf und liegt auch noch während der Sitzung zur Einsicht auf.

Gegen diese Verhandlungsschrift können bis zum Schluss der Sitzung Einwendungen vorgebracht werden.

---

Vor Eingang in die Tagesordnung setzt der Vorsitzende den TOP 6) Anpassung Bereitstellungsgebühr Kanal und Wasser – Beratung von der heutigen Tagesordnung ab. Das Thema ist nicht so dringlich und sollte im Vorfeld noch in den Fraktionen und im INF-Ausschuss besprochen werden.

Die Anwesenden erheben keine Einwände gegen die Absetzung.

# TOP 1) Prüfbericht der BH Grieskirchen/Eferding zum Voranschlag 2021 - Kenntnisnahme

Bgm. Schweitzer

Bezirkshauptmannschaft Eferding  
4710 Grieskirchen • Manglbürg 14



Marktgemeinde Prambachkirchen  
Prof.-Anton-Lutz-Weg 1  
4731 Prambachkirchen

Geschäftszeichen:  
BHEFGem-2020-502862/3-BV  
Bearbeiter/-in: Viktoria Beneder  
Tel: (+43 7248) 603-64315  
Fax: (+43 732) 77 20-26 43 99  
E-Mail: bh-gr-ef.post@ooe.gv.at  
[www.bh-gr-ef.ooe.gv.at](http://www.bh-gr-ef.ooe.gv.at)

**Voranschlag für das Finanzjahr 2021 –  
Überprüfung**

Grieskirchen, 23.02.2021

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Der vom Gemeinderat der Marktgemeinde Prambachkirchen in der Sitzung am 04.02.2021 beschlossene Voranschlag für das Finanzjahr 2021 wurde im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl.Nr. 91/1990 idGF. (Oö. GemO 1990) einer Prüfung unterzogen. Der Voranschlag wurde auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit überprüft und ob dieser den hierfür geltenden Vorschriften entspricht.

Der angeschlossene Prüfungsbericht ist gemäß § 99 Abs. 2 Oö. GemO 1990 dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen. Wir ersuchen um Vorlage einer Kopie der diesbezüglichen Verhandlungsschrift.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Bezirkshauptmann:

Andreas Wenzl

Anlagen: Voranschlag 2021  
Mittelfristiger Finanzplan 2021-2025  
Voranschlag 2021 VFI  
Mittelfristiger Finanzplan 2021-2025 VFI  
Prüfungsbericht

**Ergeht weiters zur Kenntnis an:**

Amt der Oö. Landesregierung  
Direktion Inneres und Kommunales  
Bahnhofplatz 1  
4021 Linz

## Prüfungsbericht zum Voranschlag 2021 der Marktgemeinde Prambachkirchen

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Prambachkirchen hat in seiner Sitzung am 4. Februar 2021 den Voranschlag für das Finanzjahr 2021 einstimmig beschlossen.

### Laufende Geschäftstätigkeit - Wirtschaftliche Situation:<sup>1</sup>

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit beläuft sich bei Einzahlungen von 5.583.800 Euro und Auszahlungen von 5.904.300 Euro auf -320.500 Euro. Gemäß § 75 Abs. 4a Oö. Gemeindeordnung 1990 wird der Haushaltsausgleich erreicht, da im Ergebnishaushalt Entnahmen aus der allgemeinen Haushaltsrücklage (Haushaltsstelle 2/9120-8950) in Höhe von 298.100 Euro und aus der Abfallbeseitigungsrücklage in Höhe von 4.900 Euro veranschlagt sind. Darüber hinaus ist die Liquidität der Marktgemeinde durch den verfügbaren Kassenkreditrahmen von 1.000.000 Euro gegeben (§ 75 Abs. 4b Oö. Gemeindeordnung 1990).

Entwicklung der wesentlichen Zahlen im Vergleich zum Nachtragsvoranschlag des Vorjahres:

	NVA 2020	VA 2021	Differenz
<b>Einzahlungen</b>			
Ertragsanteile	2.310.600	2.265.000	-45.600
Strukturfonds Gemeindefinanzierung Neu	196.400	185.500	-10.900
Oö. Gemeindepaket 2020	122.000	0	-122.000
Finanzzuweisung § 25 FAG	14.600	7.300	-7.300
Finanzzuweisung § 24 Z 2 FAG	15.400	15.300	-100
Gemeindeabgaben	976.400	996.300	19.900
<b>Auszahlungen</b>			
Sozialhilfeverbandsumlage	829.800	922.600	-92.800
Krankenanstaltenbeitrag abzgl. Rückzahlung	676.500	698.000	-21.500
Personalaufwand	897.100	957.900	-60.800
Pensionsbeiträge Gemeindebeamte	123.000	128.600	-5.600

Im Zusammenhang mit den Ertragsanteilen wird auf die mit Schreiben der Direktion Inneres und Kommunales vom 29. Jänner 2021, IKD-2020-578707/18-Kai, bekanntgegebene neue Ertragsanteile-Prognose (2. Gemeindepaket) hingewiesen.

### Haushaltsrücklagen:

Der Gesamtstand an Rücklagen beträgt laut Nachweis am Jahresbeginn 1.329.600 Euro. Durch Zuführungen von insgesamt 17.500 Euro und Entnahmen von insgesamt 642.000 Euro wird sich der Gesamtstand um voraussichtlich 624.500 Euro reduzieren. Am Ende des Jahres wird mit einem Gesamtrücklagenbestand von 705.100 Euro gerechnet.

Die Zuführungen und Entnahmen im Nachweis stimmen mit den MVAG-Codes 230 und 240 des Ergebnishaushaltes überein.

### Fremdfinanzierung:

Im Voranschlag sind Darlehensneuaufnahmen von insgesamt 705.200 Euro eingeplant. Davon entfallen 274.000 Euro auf ein Zwischenfinanzierungsdarlehen. Auf die Beachtung der Bestimmungen des § 84 Oö. Gemeindeordnung 1990 wird in diesem Zusammenhang hingewiesen.

<sup>1</sup> Soweit im Bericht nicht ausdrücklich anders angeführt, handelt es sich bei den angeführten Zahlen um jene aus dem Finanzierungshaushalt.

Zum Ende des Finanzjahres soll sich der Darlehensbestand auf 4.242.600 Euro belaufen. Der Netto-Schuldendienst soll sich im Finanzjahr 2021 nach Abzug der erhaltenen Finanzierungszuschüsse mit 178.800 Euro beziffern.

Der Haftungsstand soll sich im Finanzjahr 2021 um 96.300 Euro auf 275.500 Euro reduzieren.

Der vorgesehene Rahmen für die Inanspruchnahme von Kassenkrediten liegt innerhalb der gesetzlichen Höchstgrenze nach § 83 Abs. 1 der Oö. GemO 1990. Auszahlungen für Sollzinsen sind in Höhe von 2.000 Euro veranschlagt.

### Öffentliche Einrichtungen - Gebührenhaushalt:

Bereich	2020		2021	
	Überschuss	Abgang	Überschuss	Abgang
Schülerauspeisung	0	-44.800	0	-27.100
Kindergarten	0	-199.300	0	-279.500
Kindergartentransport	0	-2.500	0	-5.000
Krabbelstube	0	-85.200	0	-88.400
Musikschule	0	-21.400	0	-24.100
Essen auf Rädern	0	0	3.500	0
Wasserversorgung	0	0	0	0
Abfallbeseitigung	0	-5.400	0	-4.900
Freibad mit Buffet	0	-41.400	0	-43.100
Wohn- und Geschäftsgebäude	4.700	0	1.600	0
Abwasserbeseitigung	61.000	0	93.500	0

Nettoergebnisse jeweils exkl. Investitionen, bezahlte Gastbeiträge an gemeindefremde Einrichtungen, Darlehensannuitäten Krabbelstubenzubau, Rücklagenzuführung und Einnahmen an Interessentenbeiträgen

#### Kindergarten und Krabbelstube:

Die markant niedrigeren Abgänge 2020 begründen sich mit Minderausgaben bei den Personalkosten aufgrund von Corona-Kurzarbeit.

#### Abfallbeseitigung:

Zur Bedeckung des voraussichtlichen Abganges 2021 ist im Ergebnishaushalt eine Entnahme aus der Abfallbeseitigungsrücklage veranschlagt.

#### Wasserversorgung:

Die vom Land für die Wasserversorgung vorgegebenen Mindestgebühren werden überschritten. An Benützungsgebühren sollen eine jährliche Grundgebühr von 82,09 Euro je Anschluss und eine Bezugsgebühr von 1,62 Euro pro m<sup>3</sup> Wasserbezug (ab 1. Juli 2021 von 1,65 Euro pro m<sup>3</sup>), als Mindestanschlussgebühr 2.557,73 Euro (jeweils exkl. USt.) eingehoben werden.

#### Abwasserbeseitigung:

Auch die für die Abwasserbeseitigung vorgegebenen Mindestgebühren werden überschritten. An Benützungsgebühren sollen jährlich 254,55 Euro Grundgebühr bis 250 m<sup>2</sup> Wohnfläche und 79 Euro je Person, als Mindestanschlussgebühr 3.540,23 Euro (jeweils exkl. USt.) eingehoben werden.

Bei der Abwasserbeseitigung verzeichnet die Marktgemeinde laut oben stehender Aufstellung Betriebsüberschüsse. Im Voranschlagsjahr 2021 sollen 39.000 Euro des Betriebsüberschusses für die Finanzierung der Kosten der wiederkehrenden Überprüfung der Kanalanlagen Verwendung finden (Haushaltsstellen 1/990000-729992 und 6/851001-829992). Im Ergebnishaushalt belaufen sich die Überschüsse auf 109.100 Euro (2020) und 151.800 Euro (2021). Mangels Freigabe der Gebührenkalkulation für das Finanzjahr 2021 liegen noch keine Informationen in Bezug auf den Kostendeckungsgrad der eingehobenen Gebühren vor.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Erträge aus diesem Bereich grundsätzlich auch für Aufwendungen bei der gleichen Einrichtung heranzuziehen sind. Liegen Mittelverwendungen bzw. Zielsetzungen vor, welche zwar in einem anderen Bereich gebucht werden, jedoch mit dieser

Einrichtung in einem Verwendungszusammenhang stehen, können diese bei dieser Betrachtung berücksichtigt werden (sog. „Innerer Zusammenhang“). Der innere Zusammenhang ist dabei entsprechend nachzuweisen. Soweit allfällige Betriebsüberschüsse darüber hinaus verbleiben, sind diese zweckgewidmet (d.h. für Investitionen, Rücklagenansammlung oder Sondertilgungen) zu verwenden.

### **Verwendung von gesetzlich zweckgebundenen Einzahlungen:**

<b>Einzahlungen</b>	<b>IB</b>	<b>AB</b>	<b>Gesamt</b>	<b>Zuführung investive Gebarung</b>	<b>Zuführung Rücklage</b>	<b>Verbleib. Restbetrag</b>
Straßen	5.000	5.000	10.000	10.000	0	0
Wasser	20.000	1.700	21.700	21.700	0	0
Kanal	10.000	4.000	14.000	0	14.000	0
<b>Gesamt</b>	<b>35.000</b>	<b>10.700</b>	<b>45.700</b>	<b>31.700</b>	<b>14.000</b>	<b>0</b>

Die widmungsgemäße Verwendung der Einzahlungen aus Interessenten- und Aufschließungsbeiträgen Verkehr, Wasser und Kanal ist vorgesehen.

### **Feuerwehrwesen:**

Für das Feuerwehrwesen sind im Voranschlag Nettoauszahlungen von 49.700 Euro bzw. 16,45 Euro pro Einwohner<sup>2</sup> vorgesehen. Der Nettoaufwand orientiert sich an den Richtlinien der „Gemeindefinanzierung Neu“.

### **Personalaufwendungen:**

Der Aufwand für Personal (inkl. Pensionen) beläuft sich auf 1.086.500 Euro (Vergleich NVA 2020 = 1.020.100 Euro). Das entspricht 19,46 % der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit.

### **Dienstpostenplan (Stellenplan):**

Der Dienstpostenplan entspricht dem zuletzt aufsichtsbehördlich zur Kenntnis genommenen Stand.

### **Investive Gebarung**

Sämtliche investiven Einzelvorhaben sind im Nachweis der Investitionstätigkeit dem § 75 Abs. 4 Oö. Gemeindeordnung 1990 entsprechend ausgeglichen veranschlagt.

Die „Sonstigen Investitionen“ könnten im Nachweis der Investitionstätigkeit aus Übersichtlichkeitsgründen beim Vorhaben 2999999 zusammengefasst werden.

Bauaufwendungen, welche nicht im Voranschlagsjahr fertiggestellt werden, sind richtig mit der Kontonummer 06x zu veranschlagen.

Auf die Bestimmungen des § 80 Abs. 2 Oö. GemO 1990 wird zur Beachtung hingewiesen. Vorhaben dürfen nur insoweit begonnen und fortgeführt werden, als die dafür vorgesehenen Mittelaufbringungen vorhanden oder rechtlich und tatsächlich gesichert sind.

### **Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan (MEFP):**

Der Gemeinderat hat mit dem Voranschlag den MEFP mitbeschlossen.

Im Planungszeitraum wird das Nettoergebnis im Ergebnishaushalt in einer Höhe von -357.100 Euro (2022), -217.300 Euro (2023), -110.100 Euro (2024) und -137.500 Euro (2025) erwartet. In diesem Ergebnis sind Netto-Aufwendungen aus Abschreibungen (Abschreibungen abzgl. Auflösung von Investitionszuschüssen) in Höhe von jährlich rund 454.500 Euro enthalten. Diese Netto-

<sup>2</sup> Einwohnerzahl nach dem Stichtag der GR-Wahl am 7.7.2015: 3.021 Einwohner



Abschreibungen können damit nicht zur Gänze aus dem Nettoergebnis bedeckt werden, wobei sich der Deckungsgrad in den Planjahren 2023 – 2025 aber erhöht.

Im Finanzierungshaushalt soll sich der Geldfluss der operativen Gebarung in einer Höhe von 129.800 Euro (2022), 280.500 Euro (2023), 353.700 Euro (2024) und 313.000 Euro (2025) bewegen. Davon hat die Marktgemeinde auch ihre laufenden Netto-Tilgungen (Tilgungen abzgl. Tilgungszuschüsse) von jährlich rund 273.000 Euro zu finanzieren. Ein verbleibender Finanzierungssaldo (ab Planjahr 2023) kann zur Finanzierung von Investitionen bzw. Ansammlung von Zahlungsmittelbeständen verwendet werden.

Aus den Zahlen des Finanzierungshaushaltes (MVAG 35x und 36x) geht hervor, dass die Marktgemeinde im Zeitraum 2022 bis 2025 mit einem Sinken des Schuldenstandes um 1.365.400 Euro rechnet.

Der Gemeinderat hat eine Prioritätenreihung der geplanten investiven Einzelvorhaben festgelegt.

### **Weitere Feststellungen:**

#### **Beschlusszeitpunkt:**

Im Zusammenhang mit dem Beschlusszeitpunkt des Voranschlags wird auf die Bestimmung des § 76 Abs. 4 Oö. Gemeindeordnung 1990 hingewiesen, wonach der Bürgermeister den Entwurf so zeitgerecht zu erstellen hat, dass der Gemeinderat hierüber noch vor Beginn des Haushaltsjahres Beschluss fassen kann. Diese Vorgabe wäre zukünftig wieder zu beachten.

#### **Repräsentationsausgaben und Verfügungsmittel:**

Die veranschlagten Auszahlungen in Höhe von 1.500 Euro (Ansatz 0190) bzw. 8.000 Euro (Ansatz 0700) liegen innerhalb dem laut § 2 Abs. 2 Z 2 und 3 Oö. Gemeindehaushaltsordnung zulässigen Rahmen.

#### **Gebührenkalkulationen:**

Die Gebührenkalkulationen 2021 für die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung sind ehestmöglich zu erstellen und in der zugehörigen Applikation freizugeben.

### **Kontierungshinweise:**

Haushaltsstelle	richtige Kontierung	Anmerkung
2/163x00-816000	2/163x00-852xxx 2/163x00-810xxx	Gebühreneinnahmen Entgelte für privatrechtliche Leistungen
5/423999-794000	5/423999-795xxx	Zuweisung an allgemeine Haushaltsrücklage
6/612559-895091	6/612559-894xxx	Entnahme von zweckgebundener Haushaltsrücklage - Infrastrukturkostenbeitrag
1/690000-752000	1/690000-751xxx	Transfers an Länder – Kostenbeiträge nach dem Oö. Nah- und Regionalverkehrs-Finanzierungsgesetz
2/813000-894000	2/813000-895xxx	Entnahme von allgemeiner Haushaltsrücklage

### **Schlussbemerkung:**

Der Voranschlag der Marktgemeinde Prambachkirchen wird zur Kenntnis genommen. Die im Bericht angeführten Feststellungen sind zu beachten. Beanstandete Punkte sind bis zur Erstellung eines Nachtragsvoranschlags, spätestens jedoch bis zur Erstellung des Rechnungsabschlusses zu bereinigen.

Grieskirchen, am 18. Februar 2021

Der Bezirkshauptmann:

Mag. Christoph Schweitzer, MBA

Der Prüfer:

Andreas Wenzl

---

**Feststellungen zum Voranschlag der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Prambachkirchen & Co KG“:**

Zur Sanierung der Neuen Mittelschule Prambachkirchen wurde eine Gemeinde-KG gegründet.

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit der Gemeinde-KG ist ausgeglichen. An die Marktgemeinde ist die Auszahlung einer Gewinnentnahme in Höhe von 23.600 Euro (Haushaltsstelle 1/914000-752100) veranschlagt. In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass die diesbezüglich vorgesehene Einnahme im Voranschlag der Marktgemeinde (Haushaltsstelle 2/914000-822000) auf 20.000 Euro lautet.

Die Auflösung der Gemeinde-KG ist mit 31. Dezember 2022 vorgesehen.

Wortmeldungen:

GR Gertraud Essig:

Betreffend die Verwendung von Betriebsüberschüssen – ist das in Zukunft „strenger“ zu sehen?

Kassenleiter Manigatterer:

Ja, Betriebsüberschüsse zB. bei der Abwasserbeseitigung dürfen nur zweckentsprechend verwendet werden.

GV Robert Reinthaler:

Wie ist das mit dem inneren Zusammenhang bei den Infrastrukturkostenbeiträgen aus dem Grundstücksverkauf Strassfeld zu verstehen?

Kassenleiter Manigatterer:

Die Erlöse aus dem Grundstücksverkauf Strassfeld werden zur Finanzierung der Infrastruktur wie festgelegt verwendet (67% Straße, 20% Kanal, 13% Wasser). Allerdings wird nicht der gesamte Erlös für den Bereich Strassfeld, sondern auch für andere Projekte für die oben angeführten Zwecke verwendet werden.

Der Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft zum Voranschlag 2021 wird vom Gemeinderat ohne Einwände zur Kenntnis genommen.

GR Daniel Wöss (Obmann Prüfungsausschuss) verliest den n.a. Prüfbericht.

**Prüfbericht  
anlässlich der Sitzung des Prüfungsausschusses am 01.04.2021**

**TOP 1: MGDE Prambachkirchen, Rechnungsabschluss 2020**

Der Rechnungsabschluss 2020 der Gemeinde wurde den Mitgliedern des Prüfungsausschusses erklärt und diverse Anfragen erläutert. Die ausgewiesenen Kassenbestände wurden mit den Kontoauszügen verglichen und Übereinstimmung festgestellt.

Der Rechnungsabschluss wird von den Prüfungsausschussmitgliedern ohne Einwände zur Kenntnis genommen.

**TOP 2: VFI Prambachkirchen Co KG, Rechnungsabschluss 2020**

Der Rechnungsabschluss 2020 der Gemeinde-KG wurde den Mitgliedern des Prüfungsausschusses erklärt und diverse Anfragen erläutert.

Der Rechnungsabschluss wird von den Prüfungsausschussmitgliedern ohne Einwände zur Kenntnis genommen.

**TOP 3: Kindergartenrechnung 2020**

Rechnungsabschluss 2020 der Gemeinde (Finanzierungshaushalt):

Einnahmen	33.697,91
Ausgaben	-320.902,51
<b>Saldo</b>	<b>-287.204,60</b>
davon Abgangsdeckung	220.000,00
<b>Saldo ohne Abgangsdeckung</b>	<b>-67.204,60</b>

Die MGDE Prambachkirchen hat 2020 einen Deckungsbeitrag von 220.000 € geleistet. Auf Grund höherer Förderungen des Landes sowie der Covid-19 Kurzarbeitshilfe (59.403,49 €) waren laut Abrechnung des Kindergartens nur € 190.342,01 zur Abgangsdeckung notwendig. Der restliche Deckungsbeitrag (€ 29.657,99) sowie der Überschuss aus 2019 ergeben einen Gesamtüberschuss von 81.634,92 €. Die Gemeindebuchhaltung wurde bereits angewiesen, die erste Quartalszahlung (€ 81.750,00) an die Pfarre auszusetzen.

**Der Prüfungsausschuss stellt ebenfalls fest, dass dieser Überschuss für das Finanzjahr 2021 zu verwenden ist. Überzahlungen sollten weitestgehend vermieden werden.**

### **Statistik Kindergarten**

	<b>Schnitt 2016-2020</b>
Anzahl Kinder (inkl. Krabbelgruppen)	119
Kosten pro Kind an Gesamtausgaben abzügl. Elternanteil	6.144,98 €
Elternanteil - % an Gesamtausgaben	4,16%
Zuschuss Land, Bund - % an Gesamtausgaben	52,90%
Beitrag Gemeinde (Abgangsdeckung) - % an Gesamtausgaben	30,72%
REST: Deckung durch AMS-Zuschuss (Altersteilzeit), Spenden, Caritas-Zuschuss, Gastbeiträge und Mieteinnahmen (Gemeinde)	12,22%
Deckungsbeitrag Gemeinde pro Kind	1.971,42 €

### **TOP 4: Volksschule und Neue Mittelschule - Globalbudget 2020**

#### **Volksschule**

Die Volksschule erhält von der Gemeinde jährlich 7.000,00 €. Per 31.12.2019 ergab sich ein Kontostand von + 1.967,14 €. Bei Einnahmen von 7.031,82 € und Ausgaben von 7.729,74 € ergibt sich per 31.12.2020 ein Guthaben von 1.269,22 €.

**Die vorliegenden Belege wurden stichprobenweise überprüft und mit der Aufstellung verglichen. Es wurden dabei keine Beanstandungen festgestellt.**

#### **Neue Mittelschule**

Die Neue Mittelschule erhält von der Gemeinde jährlich € 9.500,-. Per 31.12.2019 ergab sich ein Kontostand s von + 321,84 €. Bei Einnahmen von 12.613,79 € und Ausgaben von 8.162,40 € ergibt sich per 31.12.2020 ein Guthaben von 4.773,23 €.

**Die vorliegenden Belege wurden stichprobenweise überprüft und mit der Aufstellung verglichen. Es wurden dabei keine Beanstandungen festgestellt.**

## **TOP 5: Allfälliges**

Obmann Daniel Wöss fragt an, was mit den Einnahmen aus der Hundesteuer geschieht.

Manigatterer: Dies sind allgemeine Einnahmen und werden nicht zweckgewidmet (zB. Hundesackerl, etc.) verwendet.

Der Prüfungsausschuss empfiehlt, diese Angelegenheit dem Ausschuss für Umwelt und Natur zuzuweisen (Aufstellung von Automaten bzw. entsprechende Mistkübel).

Der Prüfbericht des örtlichen Prüfungsausschusses wird vom Gemeinderat ohne Einwände zur Kenntnis genommen.

## **TOP 3) Rechnungsabschluss 2020 der Marktgemeinde Prambachkirchen - Beratung und Beschluss**

### **Bgm. Schweitzer**

Der Rechnungsabschluss samt Langversion des n.a. Berichtes wurde den Mitgliedern des Gemeinderates im Intranet zur Verfügung gestellt.

Der Bürgermeister sowie Kassenleiter Manigatterer erläutern den Vorbericht.

### **Auszug aus dem Lagebericht zum Rechnungsabschluss 2020 gemäß § 49 Oö. Gemeindehaushaltsordnung (Oö. GHO)**

Als Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses 2020 wurde vom Bürgermeister der 26.02.2021 gewählt.

### **1. Entwicklung der liquiden Mittel (inkl. allfälliger Kassenkredite), wobei die Zahlungsmittelreserven gesondert anzuführen sind**

#### **1.1 Liquide Mittel**

Finanzierungshaushalt	Voranschlag 2020 inkl. Nachtragsvoranschläge	Rechnungsabschluss 2020	RA - VA
Saldo 5 (Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung)	165.700	603.261,40	437.561,40
Saldo 6 (Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung)		181.132,35	
Saldo 7 (Veränderung an liquiden Mitteln)		784.393,75	

Die Gemeinde konnte im abgelaufenen Haushaltsjahr die Summe der liquiden Mittel (SA7) um 784.393,75 € erhöhen.

Wesentliche Gründe für die Erhöhung der liquiden Mittel gegenüber Voranschlag (Saldo 5):

- Mehr Grundstücke verkauft als im Voranschlag vorgesehen (Grundstücke Hügelsberger-Strassfeld)
- Mehreinnahmen aus Gebühren und Abgaben (inkl. Interessentenbeiträge)
- Mehreinnahmen Ertragsanteile (wurden laut Angaben Land OÖ veranschlagt)
- Kapitaltransfers für schulische Tagesbetreuung waren irrtümlich mit 0,00 € veranschlagt
- Geringerer Instandhaltungsaufwand
- Minderausgaben Straßenbauvorhaben (Verschiebung Betriebszufahrt Westtech auf 2021)
- div. Einsparungen bei den Ausgaben (zB. Winterdienst, Verwaltungs-/Betriebsaufwand, Gebrauchs /Verbrauchsgüter)

Die Abweichungen sind im Rechnungsabschluss ziffernmäßig erfasst u. begründet (Seite 231).

## 1.2 Bedarf an Kassenkrediten

Die maximale Höhe des Kassenkredits wurde vom Gemeinderat für das Haushaltsjahr 2020 mit 1.000.000 € festgesetzt und ein Kassenkreditvertrag mit einem Rahmen von 1.000.000 € abgeschlossen. Zum 31.12.2020 war der Kassenkredit nicht belastet.

## 1.3 Zahlungsmittelreserven und Rücklagen

Im Rechnungsabschluss (Anlage 6b) sind folgende Rücklagen und Zahlungsmittelreserven dargestellt:

	Rücklagenstand 31.12.2020	Zahlungsmittelreserve 31.12.2020
<b>allgemeine Haushaltsrücklagen</b>	1.747.363,67	1.000.000,00
<b>gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklagen</b>	25.509,69	14.000,00
<b>Summe</b>	<b>1.772.873,36</b>	<b>1.014.000,00</b>
<b>Differenz zwischen Rücklagen und Zahlungsmittelreserven</b>	<b>758.873,36</b>	

Die Einzahlung der Zahlungsmittelreserven erfolgt per 31.12. – zu diesem Zeitpunkt stehen noch keine Rücklagen fest.

## 2. Entwicklung des Ergebnisses der laufenden Geschäftstätigkeit, sowie Entwicklung des nachhaltigen Haushaltsgleichgewichts

### 2.1 Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	RA 2019	VA 2020	RA 2020
<b>Einzahlungen:</b>		5.894.700,00	6.115.530,44
<b>Auszahlungen:</b>		5.871.700,00	5.865.658,19
<b>Summe:</b>		23.000,00	<b>249.872,25</b>

(Ein- und Auszahlungen inkl. interner Vergütungen)

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit ist positiv. Der „Überschuss“ wurde der allgemeinen Haushaltsrücklage zugeführt.

### Hinweis:

Durch die Umstellung auf die VRV 2015 per 01.01.2020 ergibt sich die Situation, dass ev. ein und derselbe Geschäftsfall zweifach bei der Errechnung des Haushaltsergebnisses berücksichtigt wird (einmal im Jahr 2019 und ein zweites Mal im Jahr 2020). Dies ist dann der Fall, wenn im Jahr 2019 (VRV 97) am Jahresende noch „Sollstellungen“ erfasst wurden und die Auszahlung oder Einzahlung im Jahr 2020 (VRV 2015) im Finanzierungshaushalt verbucht wurde.

Unter Berücksichtigung der Einnahmen und Ausgabenreste des Jahres 2019 stellt sich das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit wie folgt dar:

Ergebnis der Id. Geschäftstätigkeit	249.872,25
- Einzahlungen für Einnahmereste 2019	-36.039,11
+ Auszahlungen für Ausgabenreste 2019	30.333,79
<b>Bereinigter Saldo</b>	<b>244.166,93</b>

Rücklagenbuchung:

Buchung Rücklage allg. Überschuss Abfallbeseitigung	5.704,71
Buchung Rücklage Allgemein	238.462,22
<b>Summe Buchung allg. Rücklagen 2020</b>	<b>244.166,93</b>

## 2.2 Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht

Ein nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht liegt vor, wenn

- a) im Finanzierungshaushalt die Liquidität der Gemeinde gegeben ist,
- b) im Ergebnishaushalt das Nettoergebnis mittelfristig (fünf Jahre) ausgeglichen ist und
- c) die Gemeinde ein positives Nettovermögen aufweist.

Ein nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht wird nicht erreicht, weil mittelfristig (5 Jahre) das Nettoergebnis im Ergebnishaushalt nicht ausgeglichen ist.

## 3. Entwicklung des Nettoergebnisses vor Entnahme von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen

Das Nettoergebnis wird wesentlich durch die ergebniswirksamen Erträge und Aufwendungen beeinflusst. Diese betreffen insbesondere die Abschreibungen (954.721,45), Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen (476.698,78 €) und die Dotierung bzw. Auflösung von Rückstellungen (-12.487,50 €).

	VA 2020	RA 2020
<b>Summe Erträge (MVAG-Code 21)</b>	6.713.100,00	<b>7.401.881,21</b>
<b>Summe Aufwendungen (MVAG-Code 22)</b>	6.941.000,00	<b>7.375.764,62</b>
<b>Nettoergebnis (Saldo 0)</b>	<b>-227.900,00</b>	<b>26.116,59</b>
<b>Entnahmen von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 230)</b>	46.800,00	<b>71.473,80</b>
<b>Zuweisung von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 240)</b>	189.500,00	<b>657.413,66</b>
<b>Nettoergebnis nach Zuweisung/Entnahmen von Haushaltsrücklagen (Saldo 00)</b>	<b>-370.600,00</b>	<b>-559.823,27</b>

(Erträge und Aufwendungen inkl. interner Vergütungen)

\*Aufgrund der Systemumstellung ab dem Jahr 2020 können Vorjahreswerte derzeit nicht eingetragen werden.

## 4. Entwicklung des Nettovermögens

### 4.1 Kumuliertes Nettoergebnis

Kumuliertes Nettoergebnis per 01.01.2020: 0,00 € (Vermögenshaushalt Anlage 1c)  
Das kumulierte Nettoergebnis wurde durch das im abgelaufenen Haushaltsjahr im Ergebnishaushalt ausgewiesene Nettoergebnis (SA00) um 559.823,27 € verschlechtert (Nettoergebnis +26.116,59 abzüglich Rücklagen).

Dadurch ergibt sich für das Haushaltsjahr 2021 ein Anfangswert für das kumulierte Nettoergebnis von -559.823,27 €

### 4.2 Haushaltsrücklagen

<b>Stand an Haushaltsrücklagen 01.01.2020</b>	<b>1.186.933,50</b>	
Dotierung allgemeine Haushaltsrücklagen	631.903,97	inkl. Essenauf Rädern 13.035,90 €*
Dotierung gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklagen	25.509,69	ABA Interessentenbeiträge
	<b>657.413,66</b>	
Entnahmen für inv. Einzelvorhaben		
Feuerwehren - Digitalfunk	5.000,00	
Volksschule - Sanierung Haustechnik	25.271,68	
Entlastungspaket	11.800,00	
	<b>42.071,68</b>	
Entnahmen für laufende Gebarung		
Essen auf Rädern	13.035,90	*
Mietzinsrücklage Hauptstraße 11, LAWOG	16.366,22	**
	<b>29.402,12</b>	
<b>Somit verbleiben Haushaltsrücklagen per 31.12.2020</b>	<b>1.772.873,36</b>	

Im Ergebnishaushalt wurden keine Haushaltsrücklagen zur Stärkung des Ergebnisses der laufenden Geschäftstätigkeit entnommen.



\* Rücklage Essen auf Rädern

Diese Rücklage war ursprünglich als gesetzlich zweckgebundene Rücklage definiert, was nicht richtig ist. Deshalb wurde sie entnommen und einer allgemeinen Rücklage zugeführt.

\*\* Mietzinsrücklage Hauptstraße 11, LAWOG

Das Gebäude Hauptstraße 11 befindet sich im Eigentum der Gemeinde, die Wohnungen sind vermietet. Die Verwaltung (Miete, Betriebskosten) führt die LAWOG Linz durch. Gegenständliche Mietzinsrücklage wird bei der LAWOG geführt und es werden laut Jahres-Abrechnung entweder Dotierungen oder Entnahmen vorgenommen. Diese werden von der Gemeinde im Zuge des Rechnungsabschlusses im Verrechnungsweg verbucht. Zur korrekten Darstellung der LAWOG-Jahresabrechnung wurde das Vermögenskonto aufgelöst und auf ein Verwahrgeldkonto 3699 umgebucht. Für die Auflösung spricht auch, dass diese Rücklage nicht als Zahlungsmittelreserve zur Verfügung steht. Die Gemeinde führt selbst eine separate Rücklage für Hauptstraße 11 in Höhe von derzeit 45.000 €.

## 5. Entwicklung der langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

### 5.1 Neuaufnahme von langfristigen Finanzschulden

Zusätzliche Darlehen wurden im abgelaufenen Haushaltsjahr nicht aufgenommen.

Die Finanzschulden und Verbindlichkeiten aus Darlehen wurden plangemäß getilgt. In nachstehender Tabelle sind die summierten Auszahlungen für Finanzschulden und Verbindlichkeiten dargestellt.

	RA 2016	RA 2017	RA 2018	RA 2019	VA 2020	RA 2020
<b>Gesamtsumme:</b>	544.032,62	270.905,55	930.642,42	686.877,04	472.900,00	477.678,18

Es wurden im abgelaufenen Haushaltsjahr 2020 keine vorzeitigen Tilgungen (=Sondertilgungen) vorgenommen.

## 6. Eintretene und voraussichtliche Auswirkungen aus investiven Einzelvorhaben (Erträge, Betriebskosten, Personalaufwand, Finanzierungskosten udgl.)

Die Auswirkungen aus investiven Einzelvorhaben auf das Haushaltsjahr 2020 werden in folgender Tabelle zusammengefasst dargestellt:

	Ergebnishaushalt		Finanzierungshaushalt	
	jährl. Erträge	jährl. Aufwände	jährl. Einnahmen	jährl. Ausgaben
Feuerwehren, Digitalfunk	390,99	638,82		
FF Prambachkirchen, Zeughaus Zubau Außenstiege (2. HJ)	372,13	372,13		
FF Prambachkirchen, Tauchpumpe Nautilus	40,00	76,14		
FF Gallsbach-Dachsberg, Tragkraftspritze	520,52	1.442,12		
Neue Mittelschule, EDV	858,60	858,60		
Güterweg Schnellersdorf II, Generalsanierung	137,92	331,44		
Weihnachtsbeleuchtung (AfA Halbjahr), Ertrag KTZ ab 2021		461,28		
	<b>2.320,16</b>	<b>4.180,53</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Oben angeführte Tabelle enthält die Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt hinsichtlich der AfA und den Auflösungen der Kapitaltransfers.

Sowohl Finanzierungs- als auch Ergebnishaushalt sind durch Erhaltung/Betrieb der Investitionen betroffen. Da es sich um Ersatzbeschaffungen bzw. Generalsanierungen (ausgenommen FF Prbk. Zubau Außenstiege) handelt, werden sich Einsparungen und Instandhaltungskosten teilweise aufheben. Betreffend den Finanzierungshaushalt können keine aussagekräftigen Daten ermittelt werden.

## 7. Wesentliche finanzielle Auswirkungen, welche weder im aktuell zu erstellenden Rechnungsabschluss noch im geltenden Gemeindevoranschlag und im mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan enthalten sind

Sämtliche finanziellen Auswirkungen sind in den Rechenwerken der Gemeinde enthalten.

## 8. Auswirkungen der Ergebnisse des abgelaufenen Haushaltsjahres auf das laufende Haushaltsjahr bzw. den mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan verbunden mit dem Vorschlag entsprechender Maßnahmen

Die Ertragsanteile sind auf Grund der durch die COVID-19-Pandemie verursachten Wirtschaftskrise stark eingebrochen. Wie in folgender Tabelle ersichtlich, beträgt die Differenz vom FJ 2019 zum Voranschlag 2021 - 304.693 € bzw. -11,86%.

	2018	2019	2020	VA 2021	Diff 2021 zu 2019
<b>Ertragsanteile</b>	<b>2.451.988</b>	<b>2.569.693</b>	<b>2.353.631</b>	<b>2.265.000</b>	
Veränderung zum Vorjahr €		117.705	-216.062	-88.631	-304.693
Veränderung zum Vorjahr %		4,80%	-8,41%	-3,77%	-11,86%

Die Kommunalsteuer als weitere wichtige Einnahmequelle der Gemeinde hat im FJ 2020 den (bis dato) Höchstwert von 726.337,99 erreicht. Für 2020 wurde noch etwas vorsichtiger mit 690.000 € budgetiert, die Folgejahre wurden auf Grund der vorliegenden Zahlen optimistisch mit 720.000 veranschlagt.

	2018	2019	2020	VA 2021
<b>Kommunalsteuern</b>	643.432	713.169	726.338	720.000
Veränderung zum Vorjahr		69.737	13.169	-6.338
		10,84%	1,85%	-0,87%

Aus dem Projekt Grundstücksan-/Verkauf Sonnleitner-Hügelsberger konnte in den Jahren 2017 bis 2020 ein Überschuss von 740.547,24 erwirtschaftet werden. Dieser wurde zur Finanzierung der Infrastruktur verwendet bzw. für diesen Zweck auf Rücklage gelegt. Derzeit besitzt die Gemeinde aus diesem Projekt noch Grundstücke mit einem Gesamtwert von rund € 163.000, diese sollten 2021, spätestens 2022 veräußert werden. Diese Einnahmen tragen wesentlich zur finanziellen Stabilität des Gemeindehaushaltes bei.

Die Auswirkungen der Wirtschaftskrise aufgrund Covid19 werden die Entwicklung des Gemeindehaushaltes hauptsächlich bestimmen. Die Gemeinde wird 2021 und 2022 ihre Rücklagen größtenteils aufbrauchen. Entscheidend wird auch sein, welche Hilfspakete seitens Bund/Land der Gemeinde zur Verfügung stehen. Angekündigt sind sie schon, die Hilfspakete werden aber nach derzeitigem Informationsstand wieder zurückzuzahlen sein.

Krankenanstaltenbeitrag und Sozialhilfverbandsumlage steigen erheblich. Gerade letztgenannte erhöht sich von 2020 auf 2021 (Voranschlag) um € 92.800 bei gleichzeitig massivem Einnahmeausfall.

**9. Abzeichnende Entwicklungen (Verbesserungen, Belastungen), die sich in den folgenden Haushaltsjahren auf den Gemeindehaushalt auswirken können, wobei diese möglichst auch wertmäßig abzugrenzen sind – zudem sind Möglichkeiten zur Abfederung allfälliger negativer Auswirkungen aufzulegen.**

Folgende Vorhaben sind 2021 geplant (Voranschlag 2021):

Vorhabensbezeichnung	Postbezeichnung	Budget FH 2021
Volksschule Sanierung Haustechnik 2021/22	Gebäude	870.000
Fußballplatz Vereinshaus Neubau 2021/22	Gebäude und Bauten	300.000
Straßenbauprogramm 20-22	Eichenstraße /Buchenstraße Asphaltierung 2021	130.000
Straßenbauprogramm 20-22	Strassfeld / Auf der Wies - Generalsanierung	120.000
Straßenbauprogramm 20-22	Birkenstraße - Generalsanierung	40.000
Güterwege - Sanierung	Güterweg Sallmannsberg - Sanierung	90.000
Reinwasserkanal Strassfeld Erneuerung 2021	Reinwasserkanal Strassfeld - Erneuerung	60.000
	<b>Summe</b>	<b>1.610.000</b>

Grundsätzlich ist die Finanzierung oben angeführter Vorhaben gesichert. Die Bedeckung erfolgt mittels Interessentenbeiträgen, Rücklagen, Förderungen und Darlehen. An Darlehensaufnahmen sind in Summe 705.200 € geplant, davon 274.000 € zur Zwischenfinanzierung für Förderungen.

Im Mittelfristigen Finanzplan 2021 – 2025 ist das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit durchwegs negativ, jedoch hängt dies massiv von der Entwicklung der Ertragsanteile ab. Wie schon in Punkt 8 angeführt, wird die Gemeinde in den Folgejahren ihre Rücklagen aufbrauchen.

**10. Weiterführende Informationen**

▪ Weihnachtsbeleuchtung

Das investive Einzelvorhaben 816001 Weihnachtsbeleuchtung weist im Investitionsnachweis einen Abgang von 4.750,00 € auf. Hierbei handelt es sich um eine Kapitaltransferzahlung vom Bund (KIP-Mittel), welche 2020 nicht mehr flüssiggemacht worden ist. Die Förderung wurde im Jänner 2021 vereinnahmt und passiviert.

▪ Hausinterne Vergütungen

Diese weisen gegenüber dem Voranschlag zum Teil erhebliche Abweichungen auf. Neben dem sich für jede Kostenstelle jährlich variierenden Zeitaufwand liegt ein weiterer Grund in einer neuen Abrechnungsweise. Im Zuge des Rechnungsabschlusses 2020 wurde erstmals über jede Hauptkostenstelle eine separate Betriebskostenabrechnung erstellt.

▪ Beteiligungen - Linzer Lokalbahn-AG (LILo)

Die MGDE Prambachkirchen besitzt 1% der LILo-Aktien. Diese wurden 2019 nach damaligem Wissensstand als „Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinstrumente“ (Bestandskonto 084) erfasst und auch so in der Eröffnungsbilanz 2020 in Höhe der Nominale von 7.000 € ausgewiesen.

Laut VRV 2015 fallen allerdings Aktien nur unter Finanzinstrumente, wenn diese zB. über einen Fonds gehalten werden. Ist die Gebietskörperschaft DIREKT an der Aktiengesellschaft beteiligt, liegt eine Beteiligung iSd § 23 Abs. 1 VRV 2015 vor. Dies ist hier der Fall, weshalb die Bestandskonten korrigiert wurden (Auflösung 084, Buchung auf 082 „Sonstige Beteiligungen“). Da Beteiligungen mit dem Anteil am Eigenkapital (nicht mit der Nominale) im Rechnungsabschluss auszuweisen sind, wurde eine Beteiligungswertanpassung wie folgt vorgenommen.

Eigenkapital Linzer Lokalbahn AG, Bilanz 2019	6.567.608,34
1% Beteiligung	65.676,08
Nominale bereits verbucht	7.000,00
<b>Beteiligungswertanpassung</b>	<b>58.676,08</b>

Folgende Information ist im Lagebericht es Rechnungsabschluss-Entwurfes nicht vorhanden und wird dem Punkt 10 des Lageberichts noch hinzugefügt:

▪ Beteiligungen – VFI Marktgemeinde Prambachkirchen Co KG

In die Eröffnungsbilanz 2020 der Gemeinde wurde das Nettovermögen der Gemeinde-KG aufgenommen. Dieses betrug 612.476,27 € zuzüglich 1.000 € Pflichteinlage = 613.476,27 €. Da aber die Pflichteinlage in den 612.476,27 € bereits enthalten ist, war das nicht richtig.

Die Bilanz der Gemeinde-KG 2020 weist einen Zuwachs am Nettovermögen von 6.221,11 € auf. Um den Fehler zu korrigieren, wurde bei der Gemeinde lediglich eine Beteiligungswertanpassung von 5.221,11 € verbucht. Somit weist im Rechnungsabschluss der Gemeinde die Beteiligung per 31.12.2020 (Vermögenshaushalt Anlage 1c) den korrekten Stand von 618.697,38 € (= Nettovermögen der Gemeinde-KG) auf.

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes haben den Rechnungsabschluss ohne Einwände zur Kenntnis genommen.

Keine Wortmeldungen.

**Antrag**

Vizebgm. Rudolf Krautgartner:

Trotz Wirtschaftseinbruch ist das Ergebnis sehr gut ausgefallen und wir haben einen Polster für die Folgejahre. Er stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss 2020 der Marktgemeinde Prambachkirchen ohne Einwände zur Kenntnis nehmen und beschließen.

**Abstimmung:**

Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

## **TOP 4) Rechnungsabschluss 2020 des VFI Prambachkirchen & Co KG – Beratung und Beschluss**

Bgm. Schweitzer

Der Rechnungsabschluss samt Langversion des n.a. Berichtes wurde den Mitgliedern des Gemeinderates im Intranet zur Verfügung gestellt.

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit +809,42 €

Die Gemeinde-KG hat 2020 einen Liquiditätszuschuss von 1.000 € von der Gemeinde erhalten

Die Darlehen sind alle getilgt, die letzte Rate 2020 betrug 26.131,73 €

Der Kassenstand per 31.12.2020 beträgt 258,58 €

Das Nettoergebnis im Ergebnishaushalt beträgt +6.221,11 €

das Nettovermögen der Gemeinde-KG hat sich daher um diesen Betrag auf 618.697,38 erhöht

Es ist geplant, die Gemeinde-KG per 31.12.2022 aufzulösen und die Schule samt Grundstück der Gemeinde zu übertragen

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes haben den Rechnungsabschluss ohne Einwände zur Kenntnis genommen.

Keine Wortmeldungen.

### **Antrag**

Vizebgm. Rudolf Krautgartner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss 2020 des VFI Prambachkirchen & Co KG ohne Einwände zur Kenntnis nehmen und beschließen.

### **Abstimmung:**

Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

## **TOP 5) Sanierung der Volksschule – Beratung und Beschluss**

Bgm. Schweitzer:

Aufgrund der im März 2020 aufkommenden Corona-Krise wurden per Beschluss des Gemeinderates am 27.04.2020 die für Sommer 2020 geplanten Sanierungsarbeiten in der Volksschule in Absprache mit der Schulleitung und dem Land OÖ auf 2021 verschoben.

Für die Sanierung liegt ein vom Land OÖ genehmigter Finanzierungsplan vor.

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2019	2020	2021	2022	2023	Gesamt in Euro
Rücklagen		127.256				127.256
Bankdarlehen		254.600				254.600
KIG 2017 - Kommunales Investitionsprogramm 2017	53.144					53.144
LZ, Pflichtschulbau			105.000	105.000	105.000	315.000
BZ - Projektfonds			86.000	86.000	86.000	258.000
<b>Summe in Euro</b>	<b>53.144</b>	<b>381.856</b>	<b>191.000</b>	<b>191.000</b>	<b>191.000</b>	<b>1.008.000</b>

Die Basis für den Finanzierungsplan vom 21.03.2019 sind unverhandelte Kostenvoranschläge aus dem Jahr 2018. Nach neuerlicher Einholung aktueller Angebote ergeben sich nun dramatische Preissteigerungen. Es zeigt sich, dass viele Firmen in der Region voll ausgelastet sind und daher gar nicht bzw. entsprechend teuer anbieten.

Gewerk	Angebot	Angebot 2021	Teuerung	
Baumeister	255.785,-	353.577,-	97.792,-	38%
Elektro	148.877,-	183.220,-	34.343,-	22%
HKLS	520.784,-	634.354,-	113.570,-	21%
<b>Summe</b>	<b>925.446,-</b>	<b>1.171.151,-</b>	<b>245.705,-</b>	<b>26,5%</b>

Allein aus den drei größten Gewerken Baumeister, Elektro und HKLS ergibt sich gegenüber der ursprünglichen Kostenschätzung eine Steigerung von 245.705,- Euro.

Die Kosten für die restlichen Gewerke (Trockenbau, Fliesenleger, Maler, Tischler, WC-Trennwände, Fenster, Schließanlage, Endreinigung, etc.) beliefen sich laut Kostenschätzung aus dem Jahr 2018 auf 220.000 Euro inkl. Mwst. Bei Annahme einer durchschnittlichen Teuerung von 25% ergeben sich hier in Summe Mehrkosten von 55.000 Euro.

Insgesamt ergibt sich gegenüber den Kostenvoranschlägen (2018), welche dem Finanzierungsplan (2019) zugrunde liegen, eine Kostensteigerung von ca. 350.000 Euro.

Von der Gemeinde wurden daher mit Schreiben vom 04.03.2021 folgende Fragen bzw. Vorschläge an das Land OÖ (IKD) übermittelt:

- Um den Kostenrahmen einzuhalten, müsste der Leistungskatalog wesentlich gekürzt werden, was langfristig sicher keine sinnvolle Lösung wäre.
- Es wird in Erwägung gezogen, die Sanierung um ein weiteres Jahr zu verschieben und zu hoffen, dass die Preise nächstes Jahr wieder einigermaßen vernünftig sind.
- Eine Teilsanierung müsste bis Juni 2021 aber trotzdem umgesetzt werden, damit die KIP 2017 Fördermittel (53.000 Euro) nicht gefährdet sind.
- Besteht die Möglichkeit, auf Basis des neuen (höheren) Kostenrahmens beim Land OÖ einen neuerlichen Antrag auf BZ- und LZ- Mittel zu stellen?

Das Land OÖ teilte mit, dass eine Verschiebung allein im Ermessen der Gemeinde liegt. Bei Vorlage der aktuellen Angebotsunterlagen könne die Gemeinde um eine Anpassung des Finanzierungsplanes ansuchen. Dazu müssen die neuen Angebote im Vorfeld von der Abteilung Bautechnik geprüft werden. Nachdem die Prüfung und Genehmigung des neuen Finanzierungsplanes eine gewisse Zeit in Anspruch nimmt, erscheint eine Sanierung im heurigen Sommer unrealistisch.

Weiters teilte Frau Dir. Meindlhumer mit, dass sie eine neuerliche Verschiebung um ein Jahr sehr begrüßen würde. Aufgrund des schon seit Monaten bestehenden Distance- Learnings hätten viele Eltern wahrscheinlich wenig Verständnis dafür, wenn der Schulbetrieb Mitte Juni wegen der Baustelle schon wieder auf Notbetrieb umstellen würde.

Es wird daher empfohlen, die Angebotsprüfung durch das Land OÖ abzuwarten, einen neuen Finanzierungsplan zu beantragen, die Sanierung im Jahr 2022 / 2023 ins Auge zu fassen und zu hoffen, dass sich die Auslastung der Firmen und die Preissituation wieder entspannt.

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes haben den Sachverhalt ohne Einwände zur Kenntnis und empfehlen dem Gemeinderat die Verschiebung des Projektes und Beantragung eines neuen Finanzierungsplanes.

#### Wortmeldungen:

##### GV Robert Reinthaler:

Zur Sicherung der bereits ausgezahlten KIP-Mittel ist eine Teilsanierung beim Turnsaal (Glasbausteine) geplant. Gibt es hier schon konkrete Maßnahmen/Angebote?

##### Bgm. Schweitzer:

Angebote gibt es noch nicht. Die mit der Bauaufsicht beauftragte Firma Lebau GmbH wird die Ausschreibung vorbereiten. Möglicherweise ist mit Verzögerungen zu rechnen, da es in vielen Bereichen Lieferengpässe gibt.

#### **Antrag**

GR Maria Brunner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den für 2021 geplanten Sanierungstermin aufschieben um den neuen Kostenrahmen abzuklären und beim Land OÖ um einen neuen Finanzierungsplan anzusuchen.

#### **Abstimmung:**

Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

## TOP 6) Anpassung Bereitstellungsgebühr Kanal und Wasser – Beratung

Wurde von der heutigen Tagesordnung abgesetzt.

## TOP 7) Umlegung des Güterweges "Auf der Wies" im Anschluss an die Bundesstraße B129 – Beratung und Beschluss

Bgm. Schweitzer

Wie bereits in der Sitzung des INF-Ausschusses informiert, wird der Güterweg „Auf der Wies“ aufgrund zahlreicher Leitungseinbauten (Strom, Gas, Petric) für die Fa. Westtech sowie aufgrund des ohnehin schlechten Zustandes heuer neu asphaltiert. In diesem Zuge bietet es sich an, den Kreuzungsbereich der B129 durch eine Verlegung der Fahrbahn zu optimieren.





Mit den Grundbesitzer Franz Rabmayr wurde dazu folgende Vereinbarung abgeschlossen.

## KAUFVEREINBARUNG

abgeschlossen zwischen Herrn **Franz Rabmayr**, geb. 23.10.1934, Hauptstraße 25, 4731 Prambachkirchen

und

der **Marktgemeinde Prambachkirchen**, Prof.-Anton-Lutz-Weg 1, 4731 Prambachkirchen, vertreten durch Bürgermeister Johann Schweitzer.

### Gegenstand

Herr Franz Rabmayr ist grundbücherlicher Alleineigentümer des Grundstückes Nr. 4920, EZ 99, KG 45009 Gallham, mit einem Grundaussmaß von 7.590 m<sup>2</sup>. Das Grundstück ist im rechtswirksamen Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Prambachkirchen als Grünland ausgewiesen.

Die Marktgemeinde Prambachkirchen beabsichtigt, im Zuge der Sanierung des Güterweges „Auf der Wies“ diesen Güterweg zur Verbesserung der Verkehrssicherheit im Anschlussbereich an die Bundesstraße B129 zu verlegen. Um dieses Vorhaben realisieren zu können, ist der Ankauf einer Grundfläche von ca. 50 m<sup>2</sup> aus dem Grundstück Nr. 4920 erforderlich.

Der Grundbesitzer Franz Rabmayr, gibt hiermit die ausdrückliche und unwiderrufliche Zustimmung, eine Teilfläche aus dem Grundstück Nr. 4920, KG. Gallham, mit einem Grundaussmaß von ca. 50 m<sup>2</sup> zum vereinbarten Kaufpreis von € 20,00 pro m<sup>2</sup> inkl. MwSt. an die Marktgemeinde Prambachkirchen zu verkaufen. Die tatsächliche Fläche ergibt sich nach detaillierter Planung und Vermessung durch den Geometer.

Allfällige Kosten für Notar, Geometer und Grundbuch trägt die Gemeinde.

Die Zustimmung seitens der Gemeinde gilt vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates.

Prambachkirchen, am 23.02.2021

  
.....  
Franz Rabmayr

  
.....  
Bgm. Johann Schweitzer



Beilage: Übersichtsplan

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes haben die Vereinbarung ohne Einwände zur Kenntnis und empfehlen den Gemeinderat die Beschlussfassung.

Wortmeldungen:

GV Michael Neuweg und GV Robert Reinthaler erkundigen sich über die Ausgestaltung des Kreuzungsbereiches, speziell über die von den Anrainern abgetretenen Flächen. Diese sollten mit möglichst geringem Aufwand gestaltet werden und eine gute Sicht muss gewährleistet sein.

Bgm. Schweitzer:

Mit dieser Angelegenheit sollte sich der Infrastruktur-Ausschuss beschäftigen.

**Antrag**

GR Othmar Doppelbauer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Kaufvereinbarung ohne Einwände zur Kenntnis nehmen und beschließen. Weiters bedankt er sich bei Franz Rabmayr für die Zurverfügungstellung des gegenständlichen Grundstücksteiles.

**Abstimmung:**

Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

**TOP 8) Auftragsvergaben zur Errichtung einer PV-Anlage am Feuerwehr / Bauhof-Gebäude - Kenntnisnahme**

Bgm. Schweitzer:

In der Sitzung des Gemeinderates am 04.02.2021 wurde ein einstimmiger Grundsatzbeschluss zu Errichtung einer PV-Anlage beschlossen. Nachdem die Antragsfrist für das Förderansuchen am 28. Februar endete und zum Zeitpunkt der Beschlussfassung noch nicht alle Angebote vorlagen, wurde der Bürgermeister vom Gemeinderat bevollmächtigt, den Auftrag an den Bestbieter zu vergeben.

Folgende Angebote wurden eingeholt:

<b>Firma</b>	<b>Summe inkl. Mwst.</b>
Mittendorfer- Eder, 4731 Prambachkirchen	50.209,34 €
Götzenberger, 4731 Prambachkirchen	52.128,00 €
MSP Solarpower, 4101 Feldkirchen	53.405,52 €
Petric Max, 4731 Waizenkirchen	aufgrund örtlicher Anbieter kein finales Angebot vorgelegt

Es wurde daher der Auftrag an die Firma Mittendorfer- Eder aus Prambachkirchen, Sallmannsberg vergeben.

Mit der bestehenden Hackschnitzelheizung sowie der neuen PV-Anlage samt 20kW Speicher und Notstromspeisung ist das gesamte Feuerwehr/Bauhofgebäude energieautark.

Von der KPC ist mittlerweile eine schriftliche Förderzusage (17.078,- Euro) eingelangt. Weitere 50% der Gesamtkosten werden mittels KIP-2020 Fördermitteln finanziert, der Restbetrag wird aus dem OH-Budget der Gemeinde geleistet.

Keine Wortmeldungen.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen des Vorsitzenden ohne Einwände zur Kenntnis.

## **TOP 9) Dienstpostenplan allgemeine Verwaltung - Änderungen 2021 - Beratung und Beschluss**

Bgm. Schweitzer

Buchhaltungs- und Kassenleiter Franz Manigatterer wird mit 01.03.2022 in den Ruhestand treten. Aufgrund Urlaubs- und ZA- Guthaben endet seine tatsächliche Dienstzeit Ende 2021.

Nachdem eine interne Nachbesetzung der freiwerdenden Stelle nicht möglich ist, wird die Stelle öffentlich ausgeschrieben.

Die Funktion der Kassenleitung kann infolge einer längeren Einarbeitungsphase aufgrund des aufwendigen und umfangreichen Aufgabenbereiches (Voranschläge, Nachtragsvoranschläge, Rechnungsabschlüsse, Eröffnungsbilanz, VRV, Finanzstatistiken etc.) nicht erst mit März 2022 angetreten werden, sondern es sollte diese Personalaufnahme bereits Anfang September des heurigen Jahres erfolgen.

Folgendes Aufnahmeszenario ist daher vorgesehen:

01.09.2021:

- Aufnahme eines/r Buchhaltungs- und Kassenführers/in (als Stellvertreter von Herrn Manigatterer bis zu dessen Pensionierung)
- Einstufung in GD 18.4 in der Einarbeitungsphase. Flexibles Beschäftigungsausmaß: bis 32 Wochenstunden (0,8 PE)

01.03.2022:

- Einstufung von GD 18.4 in GD 15.1. (Buchhaltungs- und Kassenführer/in). Flexibles Beschäftigungsausmaß: 28 bis 40 Wochenstunden (0,7 bis 1 PE)

01.03.2022:

- Bei einem Beschäftigungsausmaß von über 0,8 PE dieses Postens GD 15.1 wird der Posten GD 18.4 von Frau Falkner Brigitte (laut dem genehmigten Dienstpostenplan von 2020) von 0,7 PE auf 0,6 bzw. 0,5 PE reduziert.

Diese Änderungen sowie die dadurch neu zu beschließenden und nachstehend angeführten Dienstpostenpläne 2021 und 2022 werden nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat dem Land OÖ., IKD, zur Genehmigung vorgelegt.

<b>Dienstpostenplan der Marktgemeinde Prambachkirchen 2021 (genehmigungspflichtig)</b>					
Allgemeine Verwaltung					
PE	Art DP	Bewertung neu	Bewertung alt		
1	B	GD 10.1	entfallen		Hoff
0,8	B	GD 15.1	C I-V		Mani
1	VB	GD 15.1	I/b		Holz
0,7	VB	GD 17.5	entfallen		Trost
1	VB	GD 17.5	I/c		Gfö
0,7- 0,8	VB	GD 18.4	entfallen	0,7 - 0,8 PE befristet auf die Dauer der Besetzung des Dienstpostens B GD 15.1 - C I-V mit 0,8 PE	BUCH Neu
0,7	VB	GD 18.4	entfallen	0,2 PE befristet auf die Dauer der Besetzung des Dienstpostens B GD 15.1 - C I-V mit 0,8 PE	Falk
0,5- 0,8	VB	GD 18.5	entfallen	0,3 PE befristet auf die Dauer der Besetzung des VB-Dienstpostens GD 17.5 mit 0,7 PE	Franz Eich
0,5	VB	GD 19.5	I/c		Grafe
0,5 1	VB	GD 20.3	entfallen	GD 17.5 - befristet bis 02.07.2025 gem. § 3 OÖ. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2019	Mair

<b>Dienstpostenplan der Marktgemeinde Prambachkirchen</b>						
<b>2022 (genehmigungspflichtig)</b>						
Allgemeine Verwaltung						
	PE	Art DP	Bewertung neu	Bewertung alt		
	1	B	GD 10.1	entfallen		Hoff
1	0,8	B	GD 15.1	C+V	Ruhestand ab 1.3.2022	Mani
3	0,7 - 1	VB	GD 15.1	entfallen	Buchhaltungs-, Kassenführung ab 1.3.2022	BUCH Neu
	1	VB	GD 15.1	I/b		Holz
	0,7	VB	GD 17.5	entfallen		Trost
	1	VB	GD 17.5	I/c		Gfö
2	0,7-1	VB	GD 18.4	entfallen	0,7-1 PE befristet auf die Dauer der Besetzung des Dienstpostens B-GD 15.1 - C+V mit 0,8 PE	BUCH Übergang
4	0,7 0,5-0,8	VB	GD 18.4	entfallen	0,5 bis 0,8 PE - Abhängig der PE des DP BUCH Neu VB GD 15.1 (0,7 - 1 PE)	Falk
	0,5-0,8	VB	GD 18.5	entfallen	0,3 PE befristet auf die Dauer der Besetzung des VB-Dienstpostens GD 17.5 mit 0,7 PE	Franz Eich
	0,5	VB	GD 19.5	I/c		Grafe
	0,5 1	VB	GD 20.3	entfallen	GD 17.5 - befristet bis 02.07.2025 gem. § 3 OÖ. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2019	Mair

1, 2	=	Wegfall der Dienstposten ab 1.3.2022
3	=	Dienstposten NEU ab 1.3.2022
4	=	Änderung PE des Dienstpostens

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes haben in der Sitzung am 26.01.2021 keine Einwände gegen die Änderungen vorgebracht.

#### Wortmeldungen:

#### GV Robert Reinthaler:

Wäre Frau Falkner mit einer eventuellen Reduktion ihres Beschäftigungsausmaßes einverstanden?

#### Bgm. Schweitzer:

Ja, sie weiß Bescheid und ist damit einverstanden.

#### Antrag

GR Alois Fraungruber stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Änderungen im Dienstpostenplan ohne Einwände zur Kenntnis nehmen und beschließen.

#### Abstimmung:

Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

### **Konstituierung Wahlbehörden für Wahlen im Sept. 2021**

#### Bgm. Schweitzer:

Heuer im Herbst sind Landtags- Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen.

Es ist vorgesehen, wieder nur zwei Sprengel zu führen. Die Wahllokale sollten in der Volksschule und Neuen Mittelschule mit je acht Wahlkabinen installiert werden. Der Bürgermeister ersucht die Mitglieder des Gemeinderates um Stellungnahme, ob sie sich das so vorstellen können. Diese Vorgangsweise sollte dann für die Zukunft beibehalten werden.

Weiters ersucht er die Fraktionen, sich schon jetzt über die Besetzung der Wahlbehörden Gedanken zu machen.

Die Gemeinderatsmitglieder nehmen die Ausführungen des Vorsitzenden zustimmend zur Kenntnis.

### **Breitbandversorgung**

#### Bgm. Schweitzer:

Die mit der Breitbandversorgung beauftragte Firma Fiberservice hat informiert, dass der Anschlussgrad in den Ortschaften Richtung Stroheim noch eher gering ist. Er ersucht die Mitglieder des Gemeinderates um entsprechende Bewertung.

### **Kinderferienaktion**

#### Bgm. Schweitzer:

Die Kinderferienaktion sollte – trotz Corona-Pandemie – unter Einhaltung aller Sicherheitsvorschriften (zB. weniger Teilnehmer/Innen) stattfinden.

#### Vizebgm. Krautgartner:

Stimmt dem Vorsitzenden zu, in reduzierter Form sollte das möglich sein. Auch die Vereine als Veranstalter zeigen Interesse. Vorsicht ist jedenfalls geboten.

Ende der Sitzung um 20:50 Uhr.

### **Unterfertigung der Reinschrift**

Bgm. Johann Schweitzer (Vorsitzender)	
AL Wilhelm Hoffmann (Schriftführer)	

### **Genehmigung der Verhandlungsschrift:**

In der Gemeinderatssitzung vom 20. Mai 2021 wurden:

KEINE / FOLGENDE Einwendungen gegen den Inhalt dieser Verhandlungsschrift erhoben.

### **Bestätigung über das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift:**

Bgm. Johann Schweitzer (Vorsitzender)	
Gemeinderatsmitglied (VP)	
Gemeinderatsmitglied (SP)	
Gemeinderatsmitglied (GRÜNE)	
Gemeinderatsmitglied (FP)	